



Kaltenrieder André, Schwander Susanne

Notsituationen von Grossveranstaltungen

Mitunterzeichner: 0

Datum der Einreichung: 05.03.20

DICS

Begehren

Am 28. Februar 2020 hat der Bundesrat in Folge der Ausbreitung des Coronavirus ein Verbot für alle Grossveranstaltungen von mehr als 1000 Teilnehmenden erlassen. Das Verbot wurde sehr kurzfristig und eher überraschend ausgesprochen. Zahlreiche Grossveranstaltungen waren für die betreffende Zeit angesagt und bereits weitgehend organisiert. Von den Veranstaltern mussten bis zum entsprechenden Zeitpunkt dafür grössere Auslagen getätigt werden. Durch das behördlich verfügte Verbot brechen die Einnahmen der Veranstalter vollständig weg.

Fragen:

1. Ist der Staatsrat bereit, in Notsituationen Veranstaltern grosser Kultur- und Sportveranstaltungen, die abgesagt werden mussten, wodurch die Veranstalter in existenzielle Schwierigkeiten geraten, auf begründetes Gesuch hin aus der Loterie Romande oder dem Kultur- beziehungsweise Sportfond einmalige und ausserordentliche Beiträge zu entrichten?
2. Sieht der Staatsrat andere Möglichkeiten, um Notsituationen von Veranstaltern von Grossveranstaltungen finanziell abzufedern?
3. Wie stellt sich der Staatsrat grundsätzlich die praktische Abwicklung bei Möglichkeiten zur Entschädigung von Veranstaltern von Grossveranstaltungen vor?

Ohne solche Beiträge besteht das Risiko, dass grosse Kultur- und Sportveranstalter ihre Bilanz deponieren müssen und in Zukunft keine Veranstaltungen mehr organisieren können.

—